



CHIESA EVANGELICA RIFORMATA
GRIGIONESE
BASELGA EVANGELICA REFURMADA
DAL GRISCHUN
EVANGELISCH-REFORMIERTE
LANDESKIRCHE GRAUBÜNDEN
LOËSTRASSE 60, 7000 CHUR
TEL. 081 - 257 11 00, FAX 081 - 257 11 01
E-MAIL landeskirche@gr-ref.ch
www.graubuenden-reformiert.ch

Evangelischer Grosser Rat

Frühjahrs-Sitzung 2019

Mittwoch, 5. Juni 2019

Beginn um 14.15 Uhr

Kirchgemeindehaus Comander, Sennensteinstrasse 28, 7000 Chur

Botschaftenheft des Evangelischen Kirchenrates und der Geschäftsleitung EGR

Achtung: Bitte benützen Sie Parkhäuser im Zentrum, da beim Kirchgemeindehaus Comander nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen.

Traktandenliste

1. Eröffnung
 - 1.1 Begrüssung durch Ratspräsident Franz Rüegg, Arosa
 - 1.2 Kurzandacht von Pfrn. Ursula Müller-Weigl, Arosa
2. Genehmigung der Traktandenliste und Appell
3. Ablegung des Amtsgelübdes durch die erstmals anwesenden Ratsmitglieder
4. Ablegung des Amtsgelübdes durch Dr. iur. Rudolf Kunz, Mitglied der Rekurskommission
5. Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2018:
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
6. Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2018:
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission
7. Wahl einer vorberatenden Kommission zum Gesetz über die Kirchenregionen
8. Wahl einer vorberatenden Kommission zum landeskirchlichen Personalgesetz
9. Informationen aus dem Kirchenrat
10. Varia und Umfrage

**5. Amtsbericht des Evangelischen Kirchenrates Graubünden für das Jahr 2018:
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission**

Unterlagen im separat zugesandten Amtsbericht 2018

**6. Jahresrechnung der Kantonalen Evangelischen Kirchenkasse für das Jahr 2018:
Bericht und Anträge der Geschäftsprüfungskommission**

Unterlagen im separat zugesandten Amtsbericht 2018

7. Wahl einer vorberatenden Kommission zum Gesetz über die Kirchenregionen

Die Verfassung der Evangelisch-reformierten Landeskirche Graubünden vom 10. Juni 2018 ist seit 1. Januar 2019 in Kraft. Sie hält in Kapitel III. in den Artikeln 24 bis 27 die Rahmenbedingungen für die Kirchenregionen fest. Für die künftige Ausgestaltung der Kirchenregionen ist ein Gesetz erforderlich.

Der Kirchenrat hat den Entwurf für ein Gesetz über die Kirchenregionen ausgearbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. In den Kolloquien ist die Vernehmlassung im Frühjahr 2019 erfolgt; die Synode wird sich dazu diesen Sommer vernehmen lassen. Die Beratung und Verabschiedung des Gesetzes ist für die Sitzung vom 13. November 2019 vorgesehen, damit die Kirchenregionen im vorgesehenen Zeitrahmen gebildet werden können.

Zur Vorbereitung der Beratung und von Anträgen soll eine vorberatende Kommission von fünf Mitgliedern gewählt werden.

Die Kolloquien sind um Wahlvorschläge gebeten worden. Diese werden mit der letzten Post zugestellt.

8. Wahl einer vorberatenden Kommission zum landeskirchlichen Personalgesetz

Die verschiedenen Erlasse mit personalrechtlichen Bestimmungen enthalten Regelungen, die für verschiedene Berufs- oder Beauftragungsgruppen nicht deckungsgleich sind. Einzelne Aspekte sind im landeskirchlichen Recht gar nicht geregelt, so dass subsidiär das kantonale Personalrecht beigezogen werden muss.

Mit einem landeskirchlichen Personalgesetz sollen die bisherigen Bestimmungen zusammengefasst und vereinheitlicht werden. In dieses Gesetz soll auch ein neues Lohnsystem für Pfarrpersonen integriert werden.

Die Vernehmlassung ist in den Kolloquien im Frühjahr 2019 erfolgt. Die Synode wird dazu diesen Sommer Stellung nehmen. Die Beratung ist für die Sitzung vom 3. Juni 2020 geplant.

Zur Vorbereitung der Beratung und von Anträgen soll eine vorberatende Kommission von fünf Mitgliedern gewählt werden. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass in dieser Kommission keine Mitglieder mit einer kirchlichen Anstellung Einsitz nehmen sollen.

Die Kolloquien sind um Wahlvorschläge gebeten worden. Diese werden mit der letzten Post zugestellt.